
Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein der Gesellschaft der Freunde des Albert-Einstein-Gymnasiums Kaarst e.V. und verpflichte mich, den satzungsgemäßen Jahresbeitrag in Höhe von 25,00 € zu leisten.

Höhere Beiträge/Spenden nimmt der Verein dankbar entgegen.

Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich im November.

Für Spenden/Beiträge bis 200,00 € gilt der Überweisungsträger als Spendenquittung, bei Lastschriften der Kontoauszug mit der Steuernummer des Vereins.

Für höhere Beiträge/Spenden werden auf Wunsch gern Spendenquittungen ausgestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Mitgliederverwaltung gespeichert werden. Der Verein der Gesellschaft der Freunde des Albert-Einstein-Gymnasiums Kaarst e.V. verpflichtet sich, meine Daten nicht zu Werbezwecken zu verwenden und nicht an Dritte weiterzuleiten.

Satzungsmäßiger Jahresbeitrag:

Jährliche Spende:

Einmalige Spende:

Summe:

Name, Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Kind an der Schule, Klasse:

Ort, Datum, Unterschrift

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann im Sekretariat oder in der Cafeteria abgegeben werden. Wir bevorzugen eine elektronische Übermittlung per E-Mail an **foerderverein@aeg-kaarst.org**

Bankverbindung: Sparkasse Neuss IBAN: DE 19 3055 0000 0240 7019 04, Gläubiger IDE78ZZZ0000042723

Vorstand: A. Hofmann (Vorsitzende), P. Tilmes (stellv. Vorsitzender), U. Eichler (Schatzmeister), K. Leeling (Schriftführerin), N. Lütke-meier (Beisitzerin), S. Kniest (Beisitzerin), S. Kytzia (Beisitzer), S. Wichers (Beisitzerin), C. van Rossum (Beisitzerin), B. von Berg (Schulleiter), J. Salomon-Nilkes (Schulpflegschaftsvorsitzende)

Berater: B. Block, D. Hufnagel, K. Schröder

SEPA Lastschriftmandat

Gesellschaft der Freunde des Albert-Einstein-Gymnasiums Kaarst e.V.
Gläubiger ID: DE78ZZZ00000426723

Hiermit ermächtige ich den Verein „Gesellschaft der Freunde des Albert-Einstein-Gymnasium Kaarst e.V.“ (Förderverein) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Mit der schriftlichen Bestätigung des Austritts aus dem Förderverein (spätestens ein Jahr nach Austrittsdatum) werden meine Daten beim Förderverein gelöscht.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Name des Kreditinstitutes:

IBAN:

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers